



Original Drucken Schließen



Chemnitzer Zeitung

Ratsbeschluss rechtswidrig

Schulbegehren einkassiert

Von Dagmar Ruscheinsky

Die Stadtratsbeschlüsse über die Zulässigkeit der beiden Bürgerbegehren zum Erhalt von Grund- und Mittelschulen sind rechtswidrig und müssen spätestens zum 14. Oktober aufgehoben werden. Mit diesem Bescheid des Regierungspräsidiums erhält der Chemnitzer Stadtrat die erwartete Quittung für seine Beschlüsse im Sommer dieses Jahres. Zweimal hatte die Verwaltung den Räten empfohlen, die beiden Bürgerbegehren aus zahlreichen formellen und inhaltlichen Gründen als unzulässig abzulehnen. Zweimal setzten sich die Räte mehrheitlich über die ausführlichen Begründungen der Stadtverwaltung inklusive einem Widerspruch des Oberbürgermeisters hinweg, um den Wünschen von Elterninitiativen zu entsprechen und das Begehren zuzulassen. In seinem Bescheid gibt das Regierungspräsidium der Stadtverwaltung, die die Begehren als in mehreren Punkten nicht gesetzeskonform ablehnen wollte, in vollem Umfang recht. Darüber hinaus liest sich das Schreiben aus der Aufsichtsbehörde in weiten Teilen wie ein Grundkurs in Sachen Rechtsstaatlichkeit und Stadtratsbefugnisse. In deutlichen Worten wird den Räten dabei klar gemacht, dass sie mit ihren rechtswidrigen Beschlüssen ganz offenbar ihre Kompetenzen weit überschritten haben.

#

Publikation	Freie Presse
Lokalausgabe	Chemnitzer Zeitung
Erscheinungstag	Mittwoch, den 05. Oktober 2005
Seite	11

[→ Impressum](#) [→ Kontakt](#)